

**Anmeldung zur Sommerschließzeitbetreuung 2021 für Kinder, die
eine Kindertagesstätte in Lehrte besuchen**

Schließzeit vom 26.07. - 13.08.2021

Anmeldefrist: 25.06.2021

1. Angaben zum Kind:

Name, Vorname: _____

Geboren am: _____

Kita: _____

2. Angaben Erziehungsberechtigte:

Name(n), Vorname(n): _____

Strasse, Nr.: _____

31275 Lehrte, ggf. Ortsteil: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

Ich bin / Wir sind bei folgender Firma/Behörde beschäftigt:

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind im Krankheitsfall in
ärztliche Behandlung gegeben wird.

Krankenkasse: _____

Während der Betreuungszeit bin ich /sind wir in Notfällen unter folgenden Telefon-
nummern erreichbar:

3. Angaben zur Betreuung:

Betreuungszeit: täglich von 08.00 - 16.00 Uhr

- erste Woche: Montag, 26.07., bis Freitag, 30.07.2021,
- zweite Woche: Montag, 02.08., bis Freitag, 06.08.2021,
- dritte Woche: Montag, 09.08., bis Freitag, 13.08.2021,

Sollte sich aufgrund entsprechender, ausreichender Nachfrage zusätzlich zu der o.g. täglichen Betreuungszeit ein Bedarf an einer ergänzenden Betreuungszeit ergeben, würde ich für mein Kind einen

- Frühdienst (07.00 - 08.00 Uhr) (zusätzliche Kosten i.H.v. 10,00 € je Woche)
- Spätdienst (16.00 - 17.00 Uhr) (zusätzliche Kosten i.H.v. 10,00 € je Woche)

benötigen.

4. Organisatorisches:

- Mein Kind ist gesundheitlich eingeschränkt: _____
- Mein Kind leidet an einer Allergie: _____
- Bes. Anmerkungen zum Mittagessen: Vegetarisch
 Muslimisch
 Sonstiges: _____

Mein Kind darf schwimmen / baden ja nein

Schwimmabzeichen: : _____

Sonstige Angaben (erforderliche Medikamente u.a.):

Wer darf das Kind außer mir/ uns abholen:

5. Regelungen im Krankheitsfall

Treten Erkrankungen während der Betreuungszeit auf, dürfen Kinder insbesondere in nachfolgend genannten Fällen die Ferienbetreuung nicht besuchen:

Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Erbrechen, Durchfall und Fieber. Bei Erkrankungen des Kindes oder Familienangehörigen an einer ansteckenden Krankheit (z.B.: Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut und Darm) muss den Betreuungskräften sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag.

Der Besuch der Betreuungsgruppe ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.

Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit - auch in der Familie - die Betreuung wieder besuchen darf, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen.

6. Kosten:

Für jede angefangene Woche fallen 75,00 € inkl. Mittagessen und Getränke an. Darin enthalten ist ein Kostenanteil für die Betreuungsleistung in Höhe von 62,50 € sowie ein Kostenanteil für das Mittagessen in Höhe von 12,50 €. Die Sommerschlusszeitbetreuung kann nur wochenweise (nicht tagesweise) gebucht werden.

Für zeitgleich an dieser Sommerschlusszeitbetreuung teilnehmende Geschwisterkinder wird eine Geschwisterermäßigung entsprechend § 22 Abs. 4 der Satzung über die Benutzung und die Gebühren der Kindertagesstätten der Stadt Lehrte (KitaS) auf den Kostenanteil für die Betreuungsleistung gewährt.

Bestehende bzw. beantragte Gebührenbefreiungen bzw. -ermäßigungen werden bei der Festsetzung des Kostenanteils für die Betreuungsleistungen berücksichtigt. Eine Ermäßigung auf den Anteil für das Mittagessen kann nicht gewährt werden.

Nach Empfang der Zahlungsaufforderung (Betreuungsvertrag), die als Rechnung gilt, ist der Gesamtbetrag spätestens bis zu dem in der Zahlungsaufforderung genannten Termin zu zahlen.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen bei Anmeldung Ihres Kindes zur Sommerschlusszeitbetreuung und unentschuldigter Nichtteilnahme den Kostenanteil für die Betreuungsleistung in Rechnung stellen müssen. Eine begründete Abmeldung bis sechs Wochen vor Beginn der Sommerschlusszeitbetreuung ist kostenfrei, danach fällt eine Stornogebühr von 50% des Kostenanteils für die Betreuungsleistung an. Die Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Der Eingang der Abmeldung gilt als maßgeblich für eine etwaige Rückerstattung des Teilnahmebeitrags.

7. Ort:

Die Betreuung wird in den Betreuungsräumen einer städtischen Kindertagesstätte in der Kernstadt (Kita Drosselweg oder Kita Hohnhorstweg oder Kita Marktstraße oder Kita Dürerring) stattfinden. Der endgültige Durchführungsort wird rechtzeitig vor Beginn der Sommerschlusszeitbetreuung bekannt gegeben.

8. Hinweise:

Kinder unter 3 Jahren können aus pädagogischen Gründen nicht an der Schließzeitbetreuung teilnehmen, da diesen weder die Räumlichkeiten noch die pädagogischen Betreuungskräfte bekannt sind. Kinder unter 3 Jahren benötigen längere Eingewöhnungszeiten sowie eine gefestigte Bindung zu den Betreuungskräften. Dies kann im Rahmen der Sommerschließzeitbetreuung leider nicht geleistet werden.

Es wird eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Kindern pro Woche festgelegt. Bei einer geringeren Anmeldezahl wird die Sommerschließzeitbetreuung nicht angeboten werden. Sie erhalten so früh wie möglich auf jeden Fall rechtzeitig vor dem Betreuungsbeginn eine Mitteilung, ob die Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde und die Betreuung somit stattfinden wird.

Durch unvorhersehbare Umstände, die nicht vom Träger zu beeinflussen sind, kann die Durchführung des Angebots abgesagt werden. Bereits gezahlte Teilnehmerbeiträge werden erstattet.

9. Ausschluss

Bei überdurchschnittlichen Störverhalten von Kindern ist ein Ausschluss von der Sommerschließzeitbetreuung möglich.

10. Haftung

Der Träger haftet als Veranstalter für die gewissenhafte Vorbereitung, sorgfältige Auswahl und Überwachung, und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Für den Verlust, die Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und anderen persönlichen Gegenständen des Kindes wird keine Haftung übernommen.

Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Personensorgeberechtigten. Da diese Maßnahme eine städtische Veranstaltung ist, besteht für die Kinder Versicherungsschutz in gewohnter Weise.

Die Aufsichtspflicht des Trägers der Betreuungsgruppe beginnt um 8.00 Uhr (mit Frühdienst um 7.00 Uhr) bzw. mit der Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal, und endet mit Verlassen der Betreuungsgruppe durch das Kind, spätestens aber um 16.00 Uhr (mit Spätdienst um 17.00 Uhr).

11. Einverständniserklärung:

- Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass mein Kind im Rahmen der Sommerschließzeitbetreuung an Aktionen außerhalb der Betreuungsräume sowie an Ausflügen teilnimmt.
- Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Film- und Fotoaufnahmen, auf denen mein Kind erkennbar ist und die im Rahmen der Sommerschließzeitbetreuung angefertigt werden, zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internet, Presse, sonstige Dokumentationen) der Stadt Lehrte verwendet werden dürfen. Namen und weitere Daten von Kindern werden nicht genannt.

**Ich / Wir melden unser Kind hiermit zur Aufnahme in die Sommerschließzeit-
betreuung an und mir / uns ist bewusst, dass diese Anmeldung verbindlich ist.**

Mit den oben genannten Teilnahmebedingungen bin ich / sind wir einverstanden.

Lehrte, _____
Datum

Unterschrift Mutter

Unterschrift Vater